

Taxenbetrieb

Eingangsvermerk

Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab  
Untere Straßenverkehrsbehörde

Stadtplatz 38

92660 Neustadt a.d.Waldnaab

## Antrag auf Entbindung von der Betriebspflicht

für Taxen gem. § 21 Abs. 4 PBefG

Antrag persönlich gestellt:

Datum

Ich/Wir beantrage/n eine vorübergehende Entbindung von der Betriebspflicht:

Taxe amtliches Kennzeichen   
Ordnungsnummer   
Zeitraum

### Grund:

Erforderlichenfalls weitere Ausführungen auf der Rückseite.

- Reparatur der Taxe
- Beschaffung einer Ersatztaxe
- Urlaub
- Krankheit
- 
- Die o.a. Taxe ist bereits seit dem  von der Betriebspflicht befreit. Für diesen Folgeantrag ist folgender Nachweis - erforderlichenfalls weitere Ausführungen auf der Rückseite - beigefügt:
- Reparurrechnung / Bestätigung der Werkstatt
- Bestellung eines Neufahrzeuges / Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges
- ärztliches Attest
- 

Mir/Uns ist bekannt, daß **grundsätzlich** folgendes gilt:

- Der Antrag ist so rechtzeitig zu stellen, daß die Genehmigungsbehörde vor der geplanten Einstellung des Taxenfahrdienstes Kenntnis vom Sachverhalt erhält (z.B. bei Urlaub).
- Bis zur Entscheidung über den Antrag ist der Betrieb weiterzuführen (Ausnahme: Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, z.B. Krankheit, Totalschaden).
- Eine rückwirkende Befreiung von der Betriebspflicht ist nicht möglich (Ausnahme: Der Entbindungsantrag wird unverzüglich nach Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses gestellt).

Ort, Datum

Unterschrift